

1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der
Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2

**Unverbindliche Zolltarifauskunft
für Umsatzsteuerzwecke**

ZT 0270 B - 55532/2009/1 - TF52

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

3345750
Nea Tec GmbH
Dieselstr. 6
89231 Neu-Ulm

**4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls
abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)**

3345750
Nea Tec GmbH
Dieselstr. 6
89231 Neu-Ulm

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2009/12/21

6 Datum und Nummer des Antrags

2009/11/11 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6212

Umsatzsteuersatz: 19%

8 Warenbeschreibung

Leibbinde, sog. Unilign LWS-Bandage,

- aus bis zu 2,4 mm dicken, festen, elastischen, einfarbigen Schlingengewirken aus Spinnstoffen,
- 89 cm langes und bis zu 32 cm breites Erzeugnis, durch Nähen konfektioniert, mit aufgenähtem Hakenband (sog. Klettverschluss) an den Enden,
- mit vier eingearbeiteten Flachstäbchen,
- wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen, daher kein Bekleidungszubehör der Position 6117,
- die Stützfunktion ergibt sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe; die Flachstäbchen haben keine unterstützende Wirkung, sondern halten die Bandage in ihrer Form; eine Stütz- und Haltefunktion der Ware auf die Wirbelsäule ist auf Grund der geringen Festigkeit nicht gegeben, somit keine Einreihung als "orthopädische Vorrichtung" der Position 9021,
- nach der Art des Gewirkes, dem Verwendungszweck und der Verarbeitung handelt es sich um einen Gürtel zur Stützung des Körpers der Position 6212.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften:

Anm 1 Kap 62 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. und 2. Anstrich Kap 90 / Anm 7 e) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

Erläuterungen:

ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 / ErlKN Pos 6212 (HS) RZ 09.1

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Unterschrift Im Auftrag

Datum 21. Dezember 2009

Roller
(Roller)

